Begutachteter Beitrag

# Auf eigenen Beinen

## Wann junge Menschen von Zuhause ausziehen

PAULINE POHL
CHRISTOPH WALDNER

Die Daten der Abgestimmten Erwerbsstatistik von Statistik Austria ermöglichen es, die Auszüge junger Menschen aus dem Elternhaushalt nach ausgewählten Merkmalen, wie z. B. Alter, Geschlecht, Bundesland und Lebensform, auszuwerten und das durchschnittliche Alter beim ersten Auszug zu berechnen. Zwischen den Stichtagen 31.10.2020 und 31.10.2021 lag das durchschnittliche Alter beim ersten Auszug bei 24,0 Jahren. Getrennt nach Geschlecht zeigt sich, dass Männer bei ihrem ersten Auszug aus dem Elternhaushalt im Schnitt 1,2 Jahre älter waren als Frauen. Während Frauen 2020/2021 im Durchschnitt mit 23,4 Jahren aus dem Elternhaus auszogen, waren Männer bereits 24,6 Jahre alt.

Der Übergang ins Erwachsenenalter geht häufig mit Veränderungen der Lebensform einher: Kinder ziehen aus dem Elternhaushalt aus, bilden eigene Familien, leben allein oder in Gemeinschaft mit anderen Familienmitgliedern oder Freund:innen. Der Auszug aus dem Elternhaus stellt dabei einen der wichtigsten Meilensteine im Leben junger Erwachsener dar, neben dem Einstieg ins Berufsleben sowie Partnerschaft und der eigenen Elternschaft. Durch den Auszug entstehen sowohl im häuslichen als auch im sozialen Kontext neue Freiräume.[1] Dabei können die Gründe für den Auszug unterschiedlich sein: finanzielle Unabhängigkeit, Studium, Arbeit, Zusammenziehen mit einem:einer Partner:in, Kinder, usw. Dementsprechend variiert auch das Alter, mit dem junge Menschen den Elternhaushalt verlassen, und die Form des Zusammenlebens nach dem Auszug. Die soziologische Literatur fasst die Motive, die das Timing des Auszugs aus dem Elternhaus beeinflussen, in drei Gruppen zusammen: kulturelle Aspekte und Normen, die wirtschaftliche Lage und das institutionelle Umfeld. Wichtige Faktoren sind beispielsweise Religiosität, Individualismus, Jugendarbeitslosigkeit und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, Wohnkosten und staatliche Unterstützung für junge Menschen, etwa während eines Studiums.[2]

Basierend auf Auswertungen von Registerdaten (Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012 bis 2019, Volkszählung 2011 und 2021) veröffentlicht Statistik Austria Ergebnisse zum durchschnittlichen Alter junger Menschen beim Auszug aus dem Elternhaushalt und der Lebensform nach dem Auszug. Im Folgenden werden zunächst die zugrundeliegenden Daten und die Methodik beschrieben. Danach werden die Auszüge und Einzüge im Zeitverlauf von 2011 bis 2021 nach Alter untersucht. Anschließend werden die Ergebnisse für das durchschnittliche Alter beim ersten Auszug nach Geschlecht, Migrationshintergrund sowie nach Bundesland und Urbanisierungsgrad des Wohnorts der Eltern dargestellt. Ein weiterer Teil beschäftigt sich mit der Lebensform junger Menschen nach dem Auszug aus dem Elternhaushalt. Zum Schluss folgt ein Vergleich mit Ergebnissen der EU-Arbeitskräfteerhebung.

1) Siehe *Billari et al.* (2001): „Leaving Home in Europe".
2) Siehe *van den Berg et al.* (2021): „Explaining cross-national differences in leaving home".

### Datenbasis

Die **Abgestimmte Erwerbsstatistik** (AEST) ist ein jährlich[3] für den Stichtag 31. Oktober erstellter Datenkörper zu Merkmalen der österreichischen Wohnbevölkerung, der auf Administrativdaten basiert. Die Statistik erlaubt regional tief gegliederte Analysen in den Bereichen Demographie, Bildung, Erwerbsstatistik, Pendelzielstatistik sowie der Haushalte und Familien. Das inhaltliche Konzept richtet sich nach der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen[4] sowie den UNECE Census Recommendations.[5] Die AEST wird seit 2008 jährlich auf Basis von Administrativdaten erstellt. Die Herleitung der Haushaltsmerkmale erfolgt nach demselben Prinzip wie zur Volkszählung (VZ) 2011 (als Teil der Registerzählung 2011).[6] Insbesondere wird der Begriff Privathaushalt mit Wohnung gleichgesetzt (household-dwelling-Konzept). Daten zu familiären Beziehungen (Partnerschafts- bzw. Eltern-Kind-Beziehungen und weitere) werden seit 2006 jährlich bzw. teilweise monatlich von verschiedenen Datenquellen (wie beispielsweise jene des Dachverbands der Sozialversicherungsträger) geliefert und zusätzlich historisiert. Dadurch können einmal abgebildete Beziehungsverhältnisse über den Stichtag der Lieferung hinaus genutzt werden, auch wenn keine Mitversicherung mehr besteht und Eltern und Kinder nicht mehr im selben Haushalt zusammenleben.

Um einen kohärenten Datenbestand zu gewährleisten, müssen Beziehungsinformationen mit dem Alter bzw. der Altersdifferenz auf Plausibilität überprüft werden. Wenn Beziehungsinformationen in mehreren Quellen vorhanden

3) In den Jahren 2011 und 2021 nehmen die Volkszählungen 2011 und 2021 die Stelle der AEST ein.
4) Durchführungsverordnung (EU) 2017/543.
5) *UNECE* (2015): „Recommendations for the 2020 Censuses of Population and Housing".
6) Siehe etwa *Statistik Austria* (2015): „Standard-Dokumentation zur Registerzählung 2011" oder *Asamer et al.* (2013): „Registerzählung 2011".

sind, können diese einander auch widersprechen. Ursachen für Widersprüche können falsche Angaben oder Fehler bei der Dateneingabe sein. Im Falle widersprüchlicher Informationen werden statistische Regeln zur schrittweisen Plausibilisierung angewendet. Statistische Imputationsverfahren werden lediglich dazu verwendet, Eltern-Kind- bzw. Partner:innen-Beziehungen (innerhalb eines Haushalts) zu erzeugen.[7] Andere familiäre Beziehungen (wie Geschwister- oder Großeltern-Enkel:in-Beziehungen) werden nicht zusätzlich imputiert. Die Datenqualität der VZ/AEST ist aufgrund des Redundanzprinzips, also der Auswertung mehrerer voneinander unabhängiger Registerdaten, sehr hoch.[8] Die Daten werden mit einem anonymisierten Personenschlüssel (bPK_AS) auf Einzeldatenebene geliefert und über diesen verknüpft. Das erhöht die Abdeckungsrate und ermöglicht auch die Plausibilisierung der Daten (Mikroplaus).

Daten des Bevölkerungsregisters beinhalten Informationen über die Hauptwohnsitzbevölkerung und ihre Meldebewegungen seit 15. Mai 2001. Diese werden als Ergänzung zu den Haushaltsergebnisse der VZ/AEST, welche seit 2011 vorliegen, für die Jahre 2001 bis 2010 zusätzlich herangezogen.

Die Melderealität kann von der tatsächlichen Lebensrealität abweichen. Wenn junge Menschen beispielsweise während des Studiums aus dem Elternhaushalt ausziehen, sich aber zunächst nicht ab- und an der neuen Wohnadresse anmelden, entstehen Verzerrungen. Tendenziell ist im jüngeren Alter verstärkt von diesen Verzerrungen auszugehen, sodass das Alter beim Auszug anhand von Administrativdaten eher über- als unterschätzt wird.

## Das Ereignis „Auszug" statistisch erfassen

Die Familienstatistik definiert Kinder als Personen, die (unabhängig vom Lebensalter) mit mindestens einem Elternteil als (Kern-)Familie zusammenleben. Sobald eine Person selbst ein Kind oder einen:eine Partner:in hat, bildet sie mit dieser Person eine eigene (Kern-)Familie und zählt somit in der Statistik nicht mehr als „Kind" – selbst dann, wenn sie (weiterhin) in einem gemeinsamen Haushalt mit den Eltern oder einem Elternteil wohnt. Für die Analyse des Alters junger Menschen beim Auszug aus dem elterlichen Haushalt ist aber nicht der Status „Kind" entscheidend, sondern die Tatsache, ob die Person mit oder ohne Eltern(-teil) im Haushalt lebt. Aus diesem Grund wird hier abweichend von der Definition der Familienstatistik anhand der für die VZ/AEST aufbereiteten Beziehungsdaten jedem Haushaltsmitglied die Information zugeordnet, ob die Person mit mindestens einem **Elternteil im gemeinsamen Haushalt** lebt. Tritt zwischen zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen der VZ/AEST ein Wechsel von „mit" zu „ohne Eltern lebend" ein, so wird dies als **Auszug** der Person gezählt.[9] Der umgekehrte Fall eines Wechsels von „ohne" zu „mit Eltern lebend" wird wiederum als **Einzug** gezählt.

Um einen erstmaligen Auszug von einem späteren (nach zwischenzeitlichem Wiedereinzug) zu unterscheiden, ist es entscheidend, eine möglichst lange Meldehistorie zu betrachten. Deshalb wird nur der jüngste Vergleichszeitraum 2020/2021 herangezogen. Dies ermöglicht es, sämtliche bereits erfolgten Auszüge im Zeitraum 2011–2020 zu berücksichtigen. Zusätzlich werden Daten des Bevölkerungsregisters für den Zeitraum 2001–2010 ausgewertet, um eine (fast) vollständige Historie der Auszüge ab einem Alter von 15 Jahren zu berechnen. Die zugrundeliegenden Daten sind jeweils auf den 31. Oktober bezogene Stichtagsergebnisse.

In der Periode 2020/2021 wird ein **Erstauszug** somit definiert als ein Wechsel von „mit Eltern lebend" (zum 31.10.2020) zu „ohne Eltern lebend" (zum 31.10.2021), wenn vor 2020 kein Auszug erfolgte (2001–2020 mit Eltern oder im Ausland lebend). Ein **Folgeauszug** ist definiert als Wechsel von „mit Eltern lebend" (31.10.2020) zu „ohne Eltern lebend" (31.10.2021), wenn zwischen 2001 und 2020 bereits mindestens ein Auszug erfolgt ist.

Aufgrund der stichtagsbezogenen Datenbasis ist die Ermittlung eines taggenauen Alters beim Auszug nicht möglich.[10] Näherungsweise wird daher angenommen, dass der Auszug in der Mitte zwischen zwei Stichtagen erfolgt ist. Ebenfalls kann angenommen werden, dass das tatsächliche Alter am Stichtag im Durchschnitt etwa sechs Monate höher ist, als das Alter in vollendenten Lebensjahren. Findet also bspw. ein Auszug zwischen zwei Stichtagen t – 1 und t statt und beträgt am Stichtag t – 1 das Alter 20 vollendete Lebensjahre, so ist die Person am Stichtag t – 1 im Durchschnitt tatsächlich 20,5 Jahre alt. Der Auszug erfolgt näherungsweise ein halbes Jahr nach dem Stichtag t – 1. Das Alter beim Auszug ergibt sich daher als 20,5 + 0,5 = 21,0 Jahre. Das **Alter beim Auszug** ergibt sich somit näherungsweise als das Alter (in vollendenten Lebensjahren) an dem Stichtag, an dem die Person nicht mehr mit den Eltern zusammenlebt.

Sämtliche Auswertungen beziehen sich auf Personen, die am letzten Stichtag vor dem Auszug zumindest 15 bis einschließlich 38 Jahre alt waren. Diese Altersspanne wird (implizit) auch von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union,

7) Siehe *Rechta et al.* (2014): „Family Generation Process from Administrative Data Sources".
8) In der VZ/AEST wird ein Teil der Daten mit Hilfe der zusätzlichen Datenschutzmaßnahme „Record Swapping" verschmutzt, um eine Identifizierung einzelner Einheiten zu verhindern. Diese Tatsache beeinflusst hochaggregierte statistische Ergebnisse jedoch praktisch nicht.
9) Es wird nicht unterschieden, ob der Auszug vom Kind oder von den Eltern erfolgte, also wer letztendlich in der Wohnung verbleibt. So wird bspw. auch im Falle des Todes der Eltern dies als Auszug der Person gezählt, wenn diese zuvor noch mit ihren Eltern gelebt hat.
10) Im Rahmen zukünftiger Analysen ist eine Verknüpfung mit den Daten der Wanderungsstatistik denkbar, um Informationen über das exakte Meldedatum und das Geburtsdatum zu erhalten.

**Aus- und Einzüge junger Menschen aus dem / in den Elternhaushalt 2011/2012–2020/2021** Tabelle 1

| Merkmal | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 | 2017/2018 | 2018/2019 | 2019/2020 | 2020/2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Auszüge | 117 037 | 114 690 | 114 467 | 115 413 | 114 146 | 112 547 | 112 977 | 114 210 | 112 489 | 111 774 |
| Einzüge | 32 051 | 31 989 | 31 845 | 33 378 | 33 248 | 34 613 | 32 995 | 32 768 | 30 457 | 29 056 |
| Saldo | 84 986 | 82 701 | 82 622 | 82 035 | 80 898 | 77 934 | 79 982 | 81 442 | 82 032 | 82 718 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 2011, 2021, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012–2020 (Stichtag 31. Oktober), eigene Berechnungen. – Saldo: Auszüge abzüglich Einzüge.

**15- bis 39-jährige Bevölkerung nach Altersgruppe 2011–2021 (Index 2011 = 100)** Grafik 1

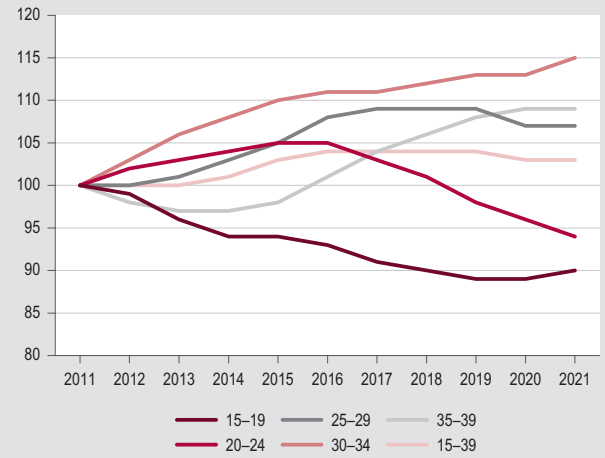


Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 2011, 2021, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012–2020 (Stichtag 31. Oktober).

**Zahl der Auszüge und (Wieder-)Einzüge nach Alter und Ereigniszeitraum** Grafik 2

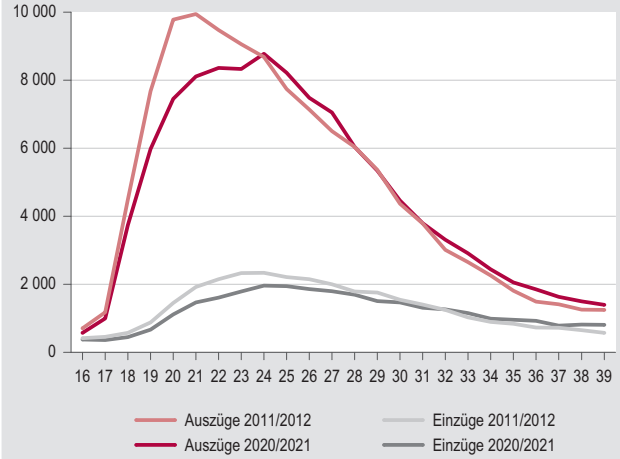


Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 2011, 2021, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012–2020 (Stichtag 31. Oktober).

zur Berechnung des Alters junger Menschen beim Auszug aus dem Elternhaushalt herangezogen (siehe Abschnitt „Vergleich mit den Ergebnissen der EU-Arbeitskräfteerhebung“).

Durch den Vergleich zweier aufeinanderfolgender Stichtage kommt es zu geringfügigen Ungenauigkeiten; beispielsweise können mehrfache Ereignisse zwischen zwei Stichtagen höchstens einmal gezählt werden, d. h. unterjährige, sich aufhebende Wechsel wie beispielsweise von „mit“ zu „ohne“ und zurück zu „mit Eltern lebend“ bleiben unberücksichtigt. Weiters werden Auszüge mit einem Zielort im Ausland bzw. Einzüge aus dem Ausland[11] nicht berücksichtigt, da hier auch Fälle, in denen Elternteile selbst im Ausland leben und der Auszug zu diesem anderen Elternteil erfolgt, enthalten sein könnten.

## Wie viele junge Menschen ziehen jedes Jahr aus dem Elternhaus aus?

Zwischen dem 31.10.2020 und dem 31.10.2021 zogen in Österreich 111 774 junge Menschen aus dem Elternhaushalt aus *(Tabelle 1)*. Im selben Zeitraum zogen 29 056 Personen (wieder) in den gemeinsamen Haushalt mit ihren Eltern ein. Bei 84 351 Auszügen (das sind über 75 % aller Auszüge) handelte es sich um Erstauszüge.

11) Personen, die aus dem Elternhaushalt (direkt oder nach unterjährigem Auszug) ins Ausland verziehen, können in der AEST nicht identifiziert und somit in den vorliegenden Auswertungen nicht berücksichtigt werden. Ebenso werden (Wieder-)Einzüge von Personen, die nach einem länger als ein Jahr dauernden Auslandsaufenthalt nach Österreich zurückwandern, nicht erfasst, da jeweils nur zwei aufeinanderfolgende Stichtage der VZ/AEST miteinander verglichen werden.

Im Zeitverlauf blieb die Zahl der Aus- und Einzüge relativ stabil, mit Ausnahme eines leichten Rückgangs in den Jahren 2020 und 2021, der vermutlich auf temporäre, pandemiebedingte Effekte zurückzuführen ist. Grund dafür kann beispielsweise die im Zuge der Pandemie gestiegene Arbeitslosigkeit sein – ein Faktor, der in der soziologischen Literatur häufig in Zusammenhang mit späteren Auszügen gestellt wird, da er sich negativ auf die kurzfristig verfügbaren finanziellen Mittel und die längerfristige finanzielle Sicherheit auswirkt.[12] Gleichzeitig ist die Zahl der 15- bis 39-Jährigen in der Bevölkerung gestiegen *(Grafik 1)*. Innerhalb dieser Gruppe waren jedoch unterschiedliche Trends zu beobachten: Während die Gruppe der Personen im Alter von 30+ Jahren im Zeitverlauf zahlenmäßig zugelegt hat, gab es insbesondere bei den 15- bis 24-Jährigen einen Rückgang. Da gerade mit Anfang 20 viele junge Menschen aus dem Elternhaus ausziehen, kommt es durch diese demographischen Effekte zu einer nicht-verhaltensbedingten Verschiebung in der Altersstruktur der Ausziehenden *(Grafik 2)*.

Die Veränderung des Auszugsverhaltens junger Menschen zeigt sich besonders in einem Vergleich zwischen den beiden 10-jährigen Volkszählungen. Unter jenen jungen Menschen, die zwischen dem 31.10.2020 und dem 31.10.2021 aus ihrem Elternhaus auszogen, waren die meisten zum Stichtag 31.10.2021 24 Jahre alt (8 774 Personen bzw. 7,8 % der Auszüge). Neun Jahre zuvor, zwischen dem 31.10.2011

12) Siehe *Holdsworth* (1998): „Leaving home in Spain“

und dem 31.10.2012, gab es die meisten Auszüge unter den zum Stichtag 31.10.2011 21-Jährigen (9 944 Personen bzw. 8,5 %). Um das durchschnittliche Alter beim Auszug um demographische Effekte zu bereinigen, erfolgt bei der Berechnung eine Standardisierung der Altersverteilung.

## Methodik der Berechnung des durchschnittlichen Erstauszugsalters

Das durchschnittliche Alter beim ersten Auszug wird berechnet als arithmetisches Mittel der Altersverteilung der Erstauszugsraten nach einjährigem Alter. Sei $x$ das Alter beim Auszug, $P_x$ die Bevölkerung $x$-jähriger Personen[13] und $B_x$ die Zahl der Erstauszüge $x$-jähriger Personen. Dann ergibt sich das durchschnittliche Alter beim Auszug als

$$\frac{\sum_{x=16}^{39} x\frac{B_x}{P_x}}{\sum_{x=16}^{39} \frac{B_x}{P_x}}$$

wobei $\frac{B_x}{P_x}$ die altersspezifische Auszugsrate $x$-jähriger Personen darstellt.

13) Die durchschnittliche Bevölkerung $x$-jähriger Personen $P_x$ im Jahresvergleich t – 1 / t wird berechnet als Schnittmenge der in Österreich zum 31. Oktober im Jahr t – 1 und zum 31. Oktober im Jahr t wohnhaften Personen, die zum 31. Oktober im Jahr t – 1 im Alter von $x$ – 1 vollendeten Jahren waren. Somit finden Personen, die zwischen zwei Stichtagen ins Ausland abwandern, versterben oder aus dem Ausland zugewandert sind, keinen Eingang in die Berechnung des durchschnittlichen Alters beim Auszug.

**Erstauszüge aus dem Elternhaushalt nach Alter und Geschlecht 2020/2021** Tabelle 2

| Alter beim Auszug | Männer | Frauen | Männer und Frauen |
|---|---|---|---|
| 16 | 268 | 273 | 541 |
| 17 | 506 | 653 | 1 159 |
| 18 | 1 330 | 1 983 | 3 313 |
| 19 | 2 334 | 3 457 | 5 791 |
| 20 | 3 156 | 3 814 | 6 970 |
| 21 | 3 489 | 3 926 | 7 415 |
| 22 | 3 583 | 3 836 | 7 419 |
| 23 | 3 516 | 3 705 | 7 221 |
| 24 | 3 708 | 3 545 | 7 253 |
| 25 | 3 491 | 3 325 | 6 816 |
| 26 | 2 973 | 2 541 | 5 514 |
| 27 | 2 736 | 2 226 | 4 962 |
| 28 | 2 277 | 1 753 | 4 030 |
| 29 | 1 961 | 1 408 | 3 369 |
| 30 | 1 715 | 1 181 | 2 896 |
| 31 | 1 278 | 797 | 2 075 |
| 32 | 1 062 | 625 | 1 687 |
| 33 | 865 | 514 | 1 379 |
| 34 | 709 | 406 | 1 115 |
| 35 | 613 | 378 | 991 |
| 36 | 475 | 301 | 776 |
| 37 | 435 | 194 | 629 |
| 38 | 361 | 209 | 570 |
| 39 | 304 | 156 | 460 |
| **Durchschnittliches Alter** | **24,6** | **23,4** | **24,0** |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 2011, 2021, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012–2020 (Stichtag 31. Oktober), eigene Berechnungen.

## Ergebnisse

### Alter junger Menschen beim ersten Auszug aus dem Elternhaushalt

Das durchschnittliche Alter beim ersten Auszug lag zwischen den Stichtagen 31.10.2020 und 31.10.2021 bei 24,0 Jahren. Dabei sind Männer beim Auszug aus dem Elternhaushalt älter als Frauen. Während Frauen 2020/2021 im Durchschnitt mit 23,4 Jahren auszogen, waren Männer bereits 24,6 Jahre alt. Die Zahl der Erstauszüge nach Alter und Geschlecht zwischen den Stichtagen 31.10.2020 und 31.10.2021 sind in *Tabelle 2* dargestellt.

### Unterschiede nach Migrationshintergrund und regionale Unterschiede

Differenziert man nach dem Migrationshintergrund, so zeigen sich Unterschiede in Bezug auf das Alter beim ersten Auszug. Hierbei ist zu beachten, dass das Merkmal „Migrationshintergrund" nur ab Geburtsjahrgang 1985 in der AEST veröffentlicht wird. Jedoch konnte der Migrationshintergrund für die Geburtsjahre 1983 und 1984 näherungsweise bestimmt werden, was eine Auswertung der Altersgruppe 15–36 (Alter vor dem Auszug) ermöglicht.

> *Definition:* Migrationshintergrund haben jene Personen, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden. Personen, die selbst im Ausland geboren wurden, werden der „ersten Generation" zugeordnet, in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort werden der „zweiten Generation" zugerechnet.

Im Zeitraum 2020/2021 zogen Angehörige der ersten Migrationsgeneration rund ein Jahr und acht Monate früher erstmalig von zuhause aus, als Personen ohne Migrationshintergrund. Angehörige der zweiten Migrationsgeneration zogen hingegen rund acht Monate später erstmalig zuhause aus als Personen ohne Migrationshintergrund. Die Angehörigen der ersten Migrationsgeneration stellen in diesem Kontext eine spezielle Gruppe dar: Es handelt sich um Personen, die selbst im jungen Alter nach Österreich zugewandert sind, hier mit den Eltern bzw. einem Elternteil zusammengelebt haben und aus ihrem Elternhaus ausgezogen, aber nicht (direkt) abgewandert sind.

Die Erstauszüge junger Menschen aus dem Elternhaus lassen sich auch nach dem Bundesland und dem Urbanisierungsgrad des Wohnorts der Eltern auswerten.[14] Die Ergebnisse

14) Für die Berechnung des durchschnittlichen Alters beim ersten Auszug nach einem gewissen Merkmal M anhand der oben beschriebenen, altersstandardisierten Methode, ist es erforderlich, die gesamte Bevölkerung $P_x$ nach M differenziert zu bestimmen. Für die Merkmale Bundesland bzw. Urbanisierungsgrad des Elternhaushalts ist dies jedoch nicht möglich, da diese Merkmale nicht für alle 15- bis 38-jährigen Personen, die zum 31.10.2020 bereits ausgezogenen waren, bestimmt werden können. Daher wurde für diese Merkmale die Berechnung des Alters beim Auszug ohne Altersstandardisierung durchgeführt.

**Alter beim ersten Auszug – Differenz zum Österreichschnitt nach Wohnbundesland der Eltern 2020/2021** Grafik 3

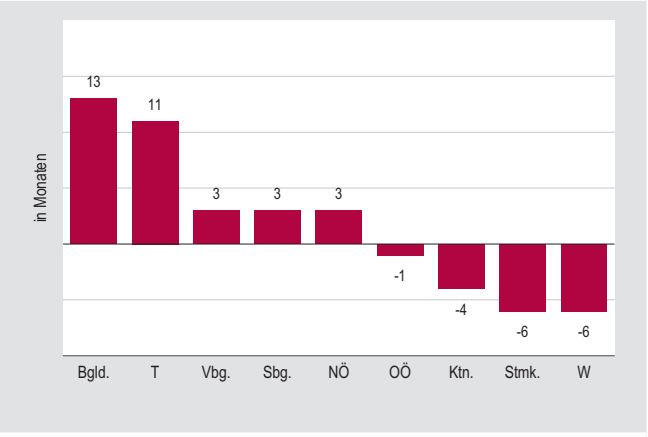


Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 2011, 2021, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012–2020 (Stichtag 31. Oktober), eigene Berechnungen.

**Alter beim ersten Auszug – Differenz zum Österreichschnitt nach Urbanisierungsgrad des Wohnorts der Eltern 2020/2021** Grafik 4

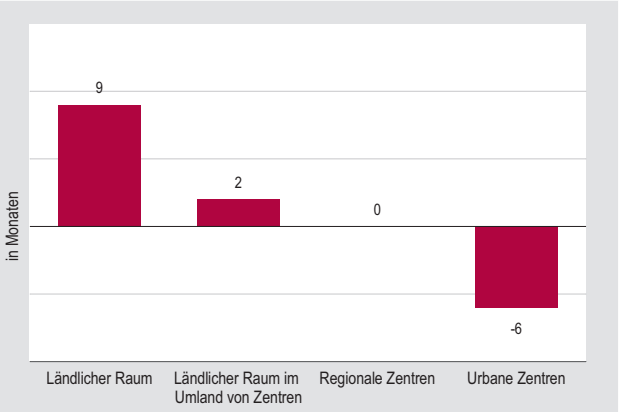


Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 2011, 2021, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012–2020 (Stichtag 31. Oktober), eigene Berechnungen.

sind in den *Grafiken 3 und 4* dargestellt. Im Bundesländervergleich zeigt sich, dass im Zeitraum 2020/2021 junge Menschen in Wien und der Steiermark rund sechs Monate früher aus dem Elternhaushalt auszogen als im Österreich-Durchschnitt. Im Burgenland erfolgte der Auszug dagegen rund 13 Monate später, in Tirol waren es 11 Monate.

Vergleicht man die Ergebnisse nach dem Urbanisierungsgrad des Wohnorts der Eltern, so zeigt sich ein ähnliches Muster: Junge Menschen in Städten zogen 2020/2021 im Schnitt sechs Monate früher zum ersten Mal aus als im Österreich-Durchschnitt. Im ländlichen Raum erfolgte der erste Auszug dagegen rund neun Monate später. Diese Unterschiede erklären sich möglicherweise auch durch die unterschiedlichen Wohnsituationen mit Ein- und Zweifamilienhäusern (mit der Möglichkeit, dass zwei oder mehr Generationen unter einem Dach leben) in ländlicheren Räumen, verglichen mit kleineren Wohnungen in Mehrparteienhäusern in Städten.[15]

## Wie leben junge Menschen nach dem Auszug?

Von den insgesamt 111 774 jungen Menschen, die zwischen dem 31.10.2020 und dem 31.10.2021 aus dem Elternhaushalt ausgezogen waren, lebten die meisten nach dem Auszug alleine (38,4 % bzw. 42 916 Personen). Knapp drei von zehn (29,5 % bzw. 32 994 Personen) lebten nach dem Auszug in einer Partnerschaft ohne Kinder, weniger als jede fünfte

15) Genauere Analysen dazu finden Sie in diesem Heft im Beitrag: *Schöber / Strasser* (2024): „Die erste eigene Wohnung".

**Auszüge aus dem Elternhaushalt nach Jahr und Lebensform nach dem Auszug** Tabelle 3

| Jahr | Alleinlebend | Partner:in ohne Kind | sonst. Haushaltsmitglied | Partner:in mit Kind | Alleinerziehend | Nicht-Privathaushalt | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | absolut | | | |
| 2011/2012 | 41 973 | 33 954 | 24 118 | 12 584 | 2 049 | 2 359 | 117 037 |
| 2012/2013 | 40 223 | 33 806 | 23 720 | 12 628 | 1 877 | 2 436 | 114 690 |
| 2013/2014 | 38 938 | 34 612 | 23 533 | 12 841 | 1 938 | 2 605 | 114 467 |
| 2014/2015 | 38 874 | 34 786 | 24 459 | 12 751 | 1 999 | 2 544 | 115 413 |
| 2015/2016 | 38 208 | 34 775 | 23 855 | 12 978 | 1 843 | 2 487 | 114 146 |
| 2016/2017 | 38 421 | 33 987 | 22 826 | 13 024 | 1 843 | 2 446 | 112 547 |
| 2017/2018 | 39 636 | 33 969 | 22 320 | 12 882 | 1 816 | 2 354 | 112 977 |
| 2018/2019 | 40 904 | 34 562 | 21 590 | 13 140 | 1 833 | 2 181 | 114 210 |
| 2019/2020 | 41 220 | 34 251 | 21 443 | 11 917 | 1 726 | 1 932 | 112 489 |
| 2020/2021 | 42 916 | 32 994 | 20 463 | 11 987 | 1 583 | 1 831 | 111 774 |
| | | | | in Prozent | | | |
| 2011/2012 | *35,9* | *29,0* | *20,6* | *10,8* | *1,8* | *2,0* | *100,0* |
| 2012/2013 | *35,1* | *29,5* | *20,7* | *11,0* | *1,6* | *2,1* | *100,0* |
| 2013/2014 | *34,0* | *30,2* | *20,6* | *11,2* | *1,7* | *2,3* | *100,0* |
| 2014/2015 | *33,7* | *30,1* | *21,2* | *11,1* | *1,7* | *2,2* | *100,0* |
| 2015/2016 | *33,5* | *30,5* | *20,9* | *11,4* | *1,6* | *2,2* | *100,0* |
| 2016/2017 | *34,1* | *30,2* | *20,3* | *11,6* | *1,6* | *2,2* | *100,0* |
| 2017/2018 | *35,1* | *30,1* | *19,8* | *11,4* | *1,6* | *2,1* | *100,0* |
| 2018/2019 | *35,8* | *30,3* | *18,9* | *11,5* | *1,6* | *1,9* | *100,0* |
| 2019/2020 | *36,6* | *30,5* | *19,1* | *10,6* | *1,5* | *1,7* | *100,0* |
| 2020/2021 | *38,4* | *29,5* | *18,3* | *10,7* | *1,4* | *1,6* | *100,0* |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 2011, 2021, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012–2020 (Stichtag 31. Oktober), eigene Berechnungen.

Person (18,3 % bzw. 20 463 Personen) lebte als sonstiges Haushaltsmitglied (beispielsweise in einer Wohngemeinschaft mit Freund:innen). Rund jede zehnte junge Person (10,7 %) lebte nach dem Auszug in einer Partnerschaft mit Kind(-ern). Nur wenige junge Menschen waren nach dem Auszug aus dem Elternhaushalt alleinerziehend (1,4 %) oder lebten in einem Nicht-Privathaushalt (z. B. Wohnheime für Studierende; 1,6 %). Auch hier könnten sich pandemiebedingt Effekte erkennen lassen. So nahm ab 2020 der Anteil der Alleinlebenden zu, während die Lebensformen „Partner:in mit Kind" und „Alleinerziehende:r" sowie das Leben in Nicht-Privathaushalten während der Pandemie zahlenmäßig an Bedeutung verloren haben *(Tabelle 3)*.

Differenziert man nach Alter und Geschlecht, so zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Lebensform nach dem Auszug. Während Männer öfter allein wohnten (40,8 %; Frauen: 35,8 %), lebten Frauen häufiger in Partnerschaft (43,6 %; Männer: 37,1 %). Jeder fünfte Mann lebte als sonstiges Haushaltsmitglied, bei den Frauen waren es mit 16,4 % etwas weniger. Als alleinerziehender Elternteil lebten mehr Frauen (2,7 %) als Männer (1,8 %). Ebenso lebten mehr Frauen nach dem Auszug in Nicht-Privathaushalten (1,5 %; Männer: 0,2 %).

*Grafik 5* zeigt, wie sich die Lebensform nach dem Auszug mit dem Auszugsalter verändert. Der Anteil junger Menschen, die als sonstige Haushaltsmitglieder oder in Nicht-Privathaushalten lebten, nahm mit steigendem Alter zunächst ab. Das Zusammenleben in einer Partnerschaft gewann dagegen mit zunehmendem Alter an Bedeutung, zunächst insbesondere in Partnerschaften ohne Kindern. Personen, die erst spät (mit 33 oder mehr Jahren) aus dem Elternhaushalt auszogen, lebten danach häufiger in einer Partnerschaft mit Kindern als ohne Kinder. Ausziehende 18- bis 21-Jährige wiesen einen besonders hohen Anteil an Alleinlebenden auf. Davon war der Großteil aktiv erwerbstätig (70,8 %). Der Anteil an aktiv Erwerbstätigen unter den Nicht-Alleinlebenden betrug in dieser Altersgruppe lediglich 61,3 %.

**Lebensform junger Menschen nach dem Auszug aus dem Elternhaushalt nach Alter 2020/2021 in Prozent** Grafik 5

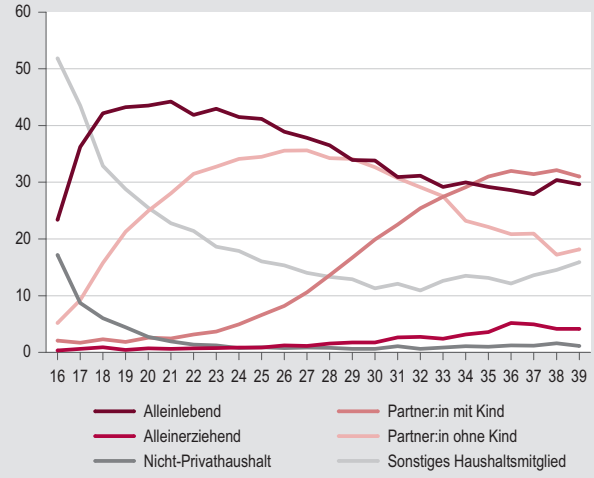


Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020, Volkszählung 2021 (Stichtag 31. Oktober), eigene Berechnungen.

## Vergleich mit den Ergebnissen der EU-Arbeitskräfteerhebung

Bestehende Auswertungen zum Alter junger Menschen beim Auszug aus dem Elternhaus beruhen innerhalb des Europäischen Statistischen Systems üblicherweise nicht auf Registersondern auf Befragungsdaten. So publiziert Eurostat jährlich Ergebnisse für das geschätzte durchschnittliche Alter junger Menschen, die das Elternhaus verlassen, basierend auf den von den Mitgliedsländern übermittelten Mikrodaten der EU-weit durchgeführten EU-Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey/LFS; in Österreich Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung).[16] Eurostat verwendet dazu ebenfalls das Konzept „mit Eltern lebend" auf der Haushaltsebene.[17] Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass die Arbeitskräfteerhebung nicht auf eventuell gegebene Melderealitäten bei der Familien- und Haushaltsbildung Rücksicht nimmt. Vielmehr wird die Lebensrealität der Familien- und Haushaltsmitglieder gemäß Selbsteinschätzung abgebildet, was potentiell einen Vorteil gegenüber der Auswertung von Registerdaten darstellt. Der Nachteil ist aber, dass die Arbeitskräfteerhebung Stichprobenhaushalte nur für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Quartalen befragt. Verlässt eine Person den Haushalt, dann gibt es in den an Eurostat übermittelten Mikrodaten keine Informationen darüber, ob diese Person ausgezogen, verstorben oder ins Ausland abgewandert ist. Auch ein Wechsel vom Haushalt eines Elternteils in den Haushalt des anderen Elternteils wäre bei getrenntlebenden Eltern nicht erkennbar. Zur Berechnung des durchschnittlichen Alters beim Auszug muss daher auf aggregierte Anteile zurückgegriffen werden.

Eurostat berechnet für die Gruppe der 15- bis 34-Jährigen eine „Auszugswahrscheinlichkeit", getrennt nach Geschlecht und Alter in Einzeljahren. Die Auszugswahrscheinlichkeit entspricht dem hochgerechneten Anteil der Personen, die in Haushalten ohne ihre Eltern leben, an der Bevölkerung, abzüglich des entsprechenden Anteils für das vorangegangene Alter (z. B. der Anteil für die 16-Jährigen abzüglich des Anteils für die 15-Jährigen). Da das Alter von 15 Jahren den Ausgangspunkt darstellt, entspricht die Auszugswahrscheinlichkeit in diesem Alter dem Anteil der 15-Jährigen, die ohne ihre Eltern leben, an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15 Jahren. Die Berechnung dieser Auszugswahrscheinlichkeiten wird bis zum Alter von 34 Jahren durchgeführt. Da es aber

16) Die Daten sind kostenlos im Data Browser von Eurostat verfügbar unter Querschnittsthemen > Jugend > Kontextindikatoren > Geschätztes durchschnittliches Alter junger Menschen, die das Elternhaus verlassen, nach Geschlecht.

17) Siehe *Eurostat*: „Age of young people leaving their parental household".

auch Personen in der Altersgruppe ab 35 Jahren gibt, die mit ihren Eltern leben, trifft Eurostat die implizite Annahme, dass alle Personen, die mit 34 noch nicht ausgezogen sind, mit 38 ausziehen. Dem Alter 38 wird dann als „Auszugswahrscheinlichkeit" die Differenz zwischen 1 und dem Anteil der 34-Jährigen, die in Haushalten ohne ihre Eltern leben, zugewiesen. Das Alter beim Auszug errechnet sich dann als Summenprodukt aus Alter und Auszugswahrscheinlichkeit. Die Ergebnisse sind somit nicht altersstandardisiert und werden auch von Eurostat als „Schätzung" bezeichnet. Anhand dieser Berechnungsmethode beziffert Eurostat das durchschnittliche Alter beim Auszug in Österreich im Jahr 2021 für Männer mit 26,3 Jahren und für Frauen mit 24,4 Jahren.

## Fazit

Anhand von Registerdaten hat Statistik Austria das Alter junger Menschen beim ersten Auszug aus dem Elternhaushalt berechnet und die Lebensform nach dem Auszug ermittelt. Die Ergebnisse zeigen geschlechts- und herkunftsspezifische sowie regionale Unterschiede im Auszugsverhalten. Im Durchschnitt ziehen junge Menschen mit 24,0 Jahren aus dem Elternhaus aus. Insbesondere Frauen und junge Menschen in Städten verlassen den Elternhaushalt früher als Männer und Personen in ländlichen Räumen. Mögliche Verzerrungen der Ergebnisse – insbesondere durch Unterschiede zwischen der Melderealität und der tatsächlichen Lebensrealität junger Menschen – können nicht ausgeschlossen werden. Dennoch bietet die Auswertung von Registerdaten, verglichen mit Befragungsdaten, den entscheidenden Vorteil, dass längsschnittlich verknüpfbare Informationen für die Gesamtbevölkerung vorliegen und damit soziodemographisch und regional tief gegliederte Ergebnisse berechnet werden können.

## Literatur

*Asamer, E.-M. / Bauer, A. / Bettel, I. / Blauensteiner, S. / Einfalt, J. / Haunold, G. / Lenk, M. / Klapfer, K. / Stadler, B. / Venningen-Fröhlich, H.* (Wien 2013): „Registerzählung 2011; Von der Bevölkerungserhebung zum registerbasierten Census", in Statistik Austria: „Statistische Nachrichten" 11/2013, S. 964–977.

*Billari, F. C. / Philipov, D. / Baizán, P.* (2001): „Leaving Home in Europe; The Experience of Cohorts Born Around 1960" in: „International Journal of Population Geography" 7, S. 339–356.

*Eurostat*: „Age of young people leaving their parental household", Statistics Explained, Website Eurostat.

*Holdsworth, C.* (1998): „Leaving home in Spain; a regional analysis", in: „International Journal of Population Geography" 4, S. 341–360.

*Rechta, H. / Schwerer, E. / Waldner, Ch.* (Linz 2014): „Family Generation Process from Administrative Data Sources and the Austrian Register-based Census 2011", in ÖSG: „Austrian Journal of Statistics" Jg. 43 Nr. 1, S. 77–88, Website AJS.

*Schöber, K. / Strasser, E.* (Wien 2024): „Die erste eigene Wohnung", Statistik Austria: „Statistische Nachrichten" 05/2024, S. 359–366.

*Statistik Austria* (Bearbeitungsstand 19.05.2022): „Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Registerzählung 2011", Website Statistik Austria.

*UNECE* (New York / Geneva 2015): „Conference of European Statisticans; Recommendations for the 2020 Censuses of Population and Housing", Website UNECE.

*Van den Berg, L. / Kalmijn, M. / Leopold, T.* (2021): „Explaining cross-national differences in leaving home", in: „Population, Space and Place" Nr. 8 / Jg. 27, e2476, Website WILEY.

### Rechtliche Grundlagen

Durchführungsverordnung (EU) 2017/543 der Kommission vom 22. März 2017 zur Festlegung der Regeln für die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen in Bezug auf die technischen Spezifikationen für die Themen sowie für deren Untergliederungen, CELEX 32017R0543, Website EUR-Lex.

***Summary***

Statistics Austria used register data (register-based labour market statistics, register-based census) to calculate the age of young people when they first leave their parents' household and to determine their living arrangements after moving out. The results show sex- and origin-specific as well as regional differences in the timing of leaving the parental home. On average, in the period 31 October 2020 to 31 October 2021, young people moved out of their parents' home at the age of 24.0. Women and young people in cities in particular leave the parental home at an earlier age than men and people living in rural areas.